

Hochschullehrgang
Professionalisierung im Lehrberuf in der Dualen
Ausbildung
(10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Studienkennzahl: 710 984

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Sek. Berufsbildung,
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Curriculum.....	4
Modulraster	6
Semesterübersicht.....	7
Modulübersicht	8
Modulbeschreibungen.....	9
Basisliteratur	13
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich	14

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 984

Inkrafttreten: 01.10.2022

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: 01.10.2022

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisaufnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 15.03.2022

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 28.03.2022

Bedarf: Die Anforderungen an Berufsschulen steigen permanent und fordern von Lehrenden umfassende Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen. Dieser HLG ist ein Beitrag zu lebenslangem Lernen und zur Weiterentwicklung der Professionskompetenz von Lehrer*innen in der Dualen Ausbildung. Die Teilnehmer*innen sollen während des Hochschullehrgangs methodisch-didaktische Kompetenzen erlangen, um im Anschluss als Multiplikator*innen am Schulstandort zu agieren.

Reihungskriterien: Reihung nach Datum der Anmeldung.

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Ing. Klaudia Lettmayr BEd MSc
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Berufspädagogik (Sekundarstufe Berufsbildung)
Telefon:	Sek. BB: +43 732-7470-7050
E-Mail:	klaudia.lettmayr@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Josef Oberneder MAS MSc MBA
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7100
E-Mail:	josef.oberneder@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Professionalisierung im Lehrberuf in der Dualen Ausbildung

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: PH OÖ, Institut Berufspädagogik (Aus- und Weiterbildung)
Kooperationen mit externen Institutionen: Bildungsdirektion OÖ und WKOÖ
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 2 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 2

Präsenzstundenanteil: 6 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrer*innen aus den Berufsschulen in einem aufrechten schulischen Dienstverhältnis

Schulischer Bereich: Sek 2 Berufsbildung/Berufsschulen

Zulassungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium
- ein aktives Lehrer*innen-Dienstverhältnis an einer Berufsschule

Eignungsfeststellungsverfahren:

keines

Kurzbeschreibung:

Der Hochschullehrgang „Professionalisierung im Lehrberuf in der Dualen Ausbildung“ dient zur Weiterentwicklung der Lehrenden an Berufsschulen damit sie den aktuellen Anforderungen gerecht werden können. Mit diesem Hochschullehrgang soll aktiven Berufsschullehrer*innen die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen und zur Professionalisierung ihrer methodisch-didaktischen Kompetenzen geboten werden, um den steigenden Anforderungen an Berufsschulen gerecht zu werden.

Ziel(e):

Die Teilnehmer*innen ...

- haben ein reflektiertes Professionsverständnis für die Rolle als Lehrkraft in der Erwachsenenbildung,
- reflektieren Modelle in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern in der Andragogik,
- gestalten entwicklungsförderliche Begleit- und Beratungsprozesse,
- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Hinblick auf Erziehung, Lehren und Lernen auseinander, sowie mit berufsrelevanten Wissenschaften und ihren Auswirkungen auf das Bildungssystem;
- können Unterricht beobachten, analysieren, evaluieren und zielgruppengerechtes Feedback geben,
- vernetzen sich und kooperieren mit Kolleg*innen im Bereich der Andragogik an anderen Berufsschulen,
- berücksichtigen die Kategorien Gender und Diversität in ihrer Relevanz in allen Modulen auf der Basis einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Inhalte:

- Berufsbildungswesen historisch und im nationalen und internationalen Vergleich (Erasmus+, Austria-/Euro-/World-Skills)
- Lehr- und Lernprozesse unter dem Aspekt der Andragogik
- wissenschaftliche Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen
- aktuelle Unterrichtsmedien und -technologien
- Theorien und Modelle zur Intelligenz, Kreativität, Motivation, Leistung und Begabung
- Methoden der ziel- und lösungsorientierten Gesprächsführung

Kompetenzen:

Die Teilnehmer*innen ...

- reflektieren mikrodidaktische Modelle in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern der Bildung in der Berufsbiografie.
- verwenden, reflektieren und evaluieren die wissenschaftlichen Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung und formulieren und verstehen deren Bedeutung für die eigene Praxis.
- hinterfragen professionsbezogene Einstellungen (Beliefs) und Haltungen und entwickeln diese durch Auseinandersetzung mit Inhalten sowie forschendes Lernen kontinuierlich selbstbestimmt und autonom und stehen mit den „Professional & Scientific Communities“ in Kontakt.
- beurteilen und reflektieren Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen kompetent und beziehen die Ergebnisse in ihr professionelles Handeln ein.
- reflektieren die berufliche, pädagogische Praxis aus verschiedenen Perspektiven und ziehen daraus Konsequenzen zur persönlichen professions-bezogenen Weiterentwicklung.
- setzen aktuelle Unterrichtsmedien und -technologien in heterogenen Lerngruppen adressatengerecht und methodisch-didaktisch im eigenen Unterricht ein.
- entwickeln, diskutieren, reflektieren und evaluieren Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen in Verbindung zu fachdidaktischen und bildungs-wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in der Andragogik.
- entwickeln standort-/berufsbezogene Kooperationsmodelle in der Andragogik.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

keine

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1		
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt
3,00	2,00	0,00

MODUL 2		
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt
2,00	3,00	0,00

Summe ECTS-AP.:	10,00
Summe SW St.:	6,00

Legende:

ECTS-AP European Credit
 SWSt Semesterwochenstunde
 KO Konversatorium

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mo

WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul
 PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften
FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	3,00	2,00	0,00		3,00
2. Semester	2,00	3,00	0,00		3,00
Summen	5,00	5,00	0,00	10,00	6,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Lebenslanges Lernen: Professionsentwicklung in der Berufsbildung	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Weiterentwicklung der Professionskompetenz in der Berufsbildung	2,00	0,00	0,00	VO	1	1,00	2,00
	Andragogik und Life-Long-Learning	0,00	2,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
	Chancen und Herausforderungen in der Dualen Ausbildung	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Summen 1	3,00	2,00	0,00			3,00	5,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Herausforderungen und Entwicklungen in der dualen Ausbildung	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Digitales Lehren und Lernen – Herausforderungen/Entwicklungen	0,00	2,00	0,00	UE	2	1,00	2,00
	Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung an Berufsschulen	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
	Potenziale in der Andragogik erkennen, fördern und weiterentwickeln	2,00	0,00	0,00	UE	2	1,00	2,00
	Summen 2	2,00	3,00	0,00			3,00	5,00

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Lebenslanges Lernen: Professionsentwicklung in der Berufsbildung			
Hochschullehrgang: Professionalisierung im Lehrberuf in der Dualen Ausbildung		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 1.				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Absolvent*innen ... <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ihr reflektiertes Professionsverständnis für die Rolle als Lehrkraft in der Erwachsenenbildung weiter, - reflektieren Modelle in unterschiedlichen pädagogische Handlungsfeldern in der Andragogik, - gestalten entwicklungsförderliche Begleit- und Beratungsprozesse, - setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Hinblick auf Erziehung, Lehren und Lernen auseinander, sowie mit berufsrelevanten Wissenschaften und ihren Auswirkungen auf das Bildungssystem; 					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildungswesen historisch und im nationalen und internationalen Vergleich (Erasmus+, Austria-/Euro-/World-Skills) - Lehr- und Lernprozesse unter dem Aspekt der Andragogik - wissenschaftliche Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung, 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer*innen ... <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren mikrodidaktische Modelle in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern der Bildung in der Berufsbiografie - verwenden, reflektieren und evaluieren die wissenschaftlichen Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung und formulieren und verstehen deren Bedeutung für die eigene Praxis, 					

- hinterfragen professionsbezogene Einstellungen (Beliefs) und Haltungen und entwickeln diese durch Auseinandersetzung mit Inhalten sowie forschendes Lernen kontinuierlich selbstbestimmt und autonom und stehen mit den „Professional & Scientific Communities“ in Kontakt.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Input, praktische Übungen, Blended Learning, seminaristisches Arbeiten, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, kritische Reflexion und Diskussion in professionellen Lerngemeinschaften, Portfolio
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Lebenslanges Lernen: Professionsentwicklung in der Berufsbildung				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Weiterentwicklung der Professionskompetenz in der Berufsbildung	2,00	0,00	0,00	VO	1	1,00	2,00
Andragogik und Life-Long-Learning	0,00	2,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
Chancen und Herausforderungen in der Dualen Ausbildung	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Summen 1	3,00	2,00	0,00			3,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Herausforderungen und Entwicklungen in der Dualen Ausbildung			
Hochschullehrgang: Professionalisierung im Lehrberuf in der Dualen Ausbildung		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 2.				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: ---					
Bildungsziel: Die Absolvent*innen ... <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln, diskutieren, reflektieren und evaluieren Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen in Verbindung zu fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in der Andragogik, - vernetzen sich und kooperieren mit Kolleg*innen im Bereich der Andragogik an anderen Berufsschulen, - berücksichtigen die Kategorien Gender und Diversität in ihrer Relevanz in allen Modulen auf der Basis einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse. 					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen - aktuelle Unterrichtsmedien und -technologien - Theorien und Modelle zur Intelligenz, Kreativität, Motivation, Leistung und Begabung 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer*innen ... <ul style="list-style-type: none"> - beurteilen und reflektieren Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen kompetent und beziehen die Ergebnisse in ihr professionelles Handeln ein, - reflektieren die berufliche, pädagogische Praxis aus verschiedenen Perspektiven und ziehen daraus Konsequenzen zur persönlichen professionsbezogenen Weiterentwicklung, - verwenden aktuelle Unterrichtsmedien und -technologien und setzen diese in heterogenen Lerngruppen adressatengerecht und methodisch-didaktisch in der Lehre ein, - entwickeln, diskutieren, reflektieren und evaluieren Berufs- und Handlungsfelder mit ihren 					

spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen in Verbindung zu fachdidaktischen und bildungs-wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in der Andragogik, - entwickeln standort-/berufsbezogene Kooperationsmodelle in der Andragogik.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Input, praktische Übungen, Blended Learning, seminaristisches Arbeiten, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, kritische Reflexion und Diskussion in professionellen Lerngemeinschaften, Portfolio
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Herausforderungen und Entwicklungen in der dualen Ausbildung				VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Digitales Lehren und Lernen – Herausforderungen/Entwicklungen	0,00	2,00	0,00	UE	2	1,00	2,00
Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung an Berufsschulen	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Potenziale in der Andragogik erkennen, fördern und weiterentwickeln	2,00	0,00	0,00	UE	2	1,00	2,00
Summen 2	2,00	3,00	0,00			3,00	5,00

Basisliteratur

- Bauer, R. & Baumgartner, P. (2012). *Schaufenster des Lernens. Eine Sammlung von Mustern zur Arbeit mit E-Portfolios*. Münster: Waxmann.
- Berner, H. (Hrsg.) (2011). *Fokus angeleitetes Lernen* (Reihe "Berufspraktische Ausbildung", Teil 1). Zürich: Verl. Pestalozzianum; Schneider.
- Berner, H. (Hrsg.) (2011). *Fokus eigenständiges Lernen* (Reihe "Berufspraktische Ausbildung", Teil 2). Zürich: Verl. Pestalozzianum; Schneider.
- Brabender, A. (2016). *Unterrichtsbesuche nachbesprechen. Ein Leitfaden für Ausbilder_innen*. Berlin: Cornelsen Verlag GmbH.
- Burow, O.-A. (2014). *Digitale Dividende. Ein pädagogisches Update für mehr Lernfreude und Kreativität in der Schule* (Pädagogik 2014, 1. Aufl.). Weinheim u. a.: Beltz.
- Köhler, K. & Weiß, L. (2015). *Unterricht kompetenzorientiert nachbesprechen. Lehrproben, Unterrichtsbesuche, kollegiale Hospitationen : Downloadmaterialien* (Pädagogik Praxis). Weinheim: Beltz.
- Kramer, M. & van Soest, M. (2011). *Konstruktives Feedback. Beobachtungskarten für Unterrichtsbesuche*. Weinheim: Beltz.
- Krug, U. (2013). *Handbuch zur förder- und kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung. Praktische Anleitung zur Unterrichts- und Schulentwicklung in allen Schularten [mit bearbeitbaren Arbeitshilfen in der Online-Datenbank auf www.kompetenzorientierte-unterrichtsentwicklung.de]* (Praxishilfen Unterricht). Kronach: Link.
- Lersch, R. & Schreder, G. (2013). *Grundlagen kompetenzorientierten Unterrichtens. Von den Bildungsstandards zum Schulcurriculum*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Prensky, M. & Heppell, S. (2010). *Teaching digital natives. Partnering for real learning*. Thousand Oaks, Calif.: Corwin.
- Traub, J. (2017). *Globalisierung. Kompetenzorientiert, lebensweltbezogen und aktuell unterrichteten Klassen 11-13* (1. Auflage). Augsburg: Auer.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen

- praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idGF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idGF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idGF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idGF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idGF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung;
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idGF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgänge mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.